

	<b>EKS - Generali</b>	<b>DONAU VERSICHERUNG</b>	<b>MANNHEIMER</b>	<b>AXA</b>	<b>ERGO</b>	<b>NUERNBERGER</b>
<b>Versicherungsumfang</b>						
<b>Sachschäden</b>	Brand, Blitzschlag, Explosion, Absturz von Luftfahrzeugen, Einbruchdiebstahl und Vandalismus, Leitungswasseraustritt, Sturmschäden, Hagelschäden, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben	Brand, Blitzschlag, Explosion, Absturz von Luftfahrzeugen, Einbruchdiebstahl und Vandalismus, Leitungswasseraustritt, Sturmschäden, Hagelschäden, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben	wird nicht angeboten	Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Hagel, Leitungswasser, Einbruchdiebstahl/Raub oder Vandalismus	keine Leistung	Brand, Blitzschlag, Explosion, Absturz von Luftfahrzeugen, Einbruchdiebstahl und Vandalismus, Leitungswasseraustritt, Sturmschäden, Hagelschäden
<b>Personenschäden</b>	Krankheit, Unfall, Quarantäne	Krankheit, Unfall, Quarantäne	Krankheit, Unfall, Quarantäne	Krankheit, Unfall, Quarantäne	Krankheit, Unfall, Quarantäne	Krankheit, Unfall, Quarantäne
<b>sonstige Verhinderungsgründe</b>	Tod des Ehegatten bzw. Lebensgefährten, der Eltern oder der Kinder Flugverspätung und Flugausfall Kriegsereignisse und innere Unruhen im Ausland	Keine		keine Leistung	keine Leistung	keine Leistung
<b>Selbstbeteiligung je Leistungsfall</b>						Berufsgruppe 3 Handwerker: 20% Berufsgruppe 4 Händler: 10%
<b>Vertragsinformationen</b>						
<b>Arbeitsunfähigkeit</b>	Es muss eine 100 %ige Arbeitsunfähigkeit vorliegen	Es muss zunächst eine 100 %ige Arbeitsunfähigkeit vorliegen	Es muss eine 100 %ige Arbeitsunfähigkeit vorliegen	Leistung auch bei Teil-Arbeitsunfähigkeit	Es muss eine 100 %ige Arbeitsunfähigkeit vorliegen	Es muss min. eine 70%ige Arbeitsunfähigkeit vorliegen
<b>Teilweise Arbeitsunfähigkeit</b>	keine Leistung	Vermindert sich die Arbeitsunfähigkeit auf 50% oder mehr wird eine Entschädigungsleistung von 50% erbracht. Begrenzt auf 30 Tage	keine Leistung	Wir leisten auch anteilig bei Teil-Arbeitsunfähigkeit	keine Leistung	ab 70 %
<b>Leistung bei Schwangerschaft</b>	max. 4 Wochen bei stationärem Aufenthalt wegen Schwangerschaft	Leistungen bei Beschwerden infolge von Schwangerschaft (nicht Entbindung) max. 5/360 der Versicherungssumme	Schwangerschaft ist grundsätzlich ausgeschlossen	keine Leistung	keine Leistung	keine Leistung
<b>Leistung bei Entbindung</b>	Entbindungspauschale von 7 Tagessätzen	keine Leistung	keine	keine Leistung	keine Leistung	keine Leistung
<b>Leistung bei Unfalltod</b>	keine Leistung	bei Unfalltod werden 50% der Versicherungssumme gezahlt	keine	keine Leistung	keine Leistung	max. 1500,-€

	<b>EKS - Generali</b>	<b>DONAU VERSICHERUNG</b>	<b>MANNHEIMER</b>	<b>AXA</b>	<b>ERGO</b>	<b>NUERNBERGER</b>
<b>Bleibende Arbeitsunfähigkeit oder Tod (Betriebsauflösung)</b>	Nachhaftung max. 6 Monate für nachgewiesene Betriebsauslagen (TG I + II)	Bei bleibender 100%iger Arbeitsunfähigkeit oder Tod wird eine Pauschalentschädigung von 10% der Versicherungssumme oder bei konkretem Kostennachweis bis zu 50% der Versicherungssumme bezahlt. Die Arbeitsunfähigkeit muss vor dem 50. Lebensjahres eintreten			Nachhaftung max. 15% der Versicherungssumme (nachgewiesenen Auflösungskosten) Fortlaufende Betriebskosten (Ersatzkraft) bis zu 2 Monate	
<b>Rückholkosten</b>	keine Leistung	Rückholkosten infolge Erkrankung oder Unfall der versicherten Person im Ausland (weltweit) gelten bei einem ersatzpflichtigen Versicherungsfall subsidiär bis EUR 2.200,00 mitversichert.	keine	keine Leistung	keine Leistung	max. 1500,-€
<b>Leistungstage</b>						
<b>Sachschäden:</b>	max. 24 Monate	12 Monate	keine Leistung	höchstens 12 Monate / Verlängerbar auf 18 bzw. 24 Monate / Verkürzung auf 6 bzw. 9 Monate	keine Leistung	12 Monate
<b>Personenschäden:</b>	max. 24 Monate	12 Monate	max. 12 Monate	höchstens 12 Monate / Verlängerbar auf 18 bzw. 24 Monate / Verkürzung auf 6 bzw. 9 Monate	12 Monate / Verlängerung für notwendige Spätversorgung nach Unfällen 24 Monate	12 Monate, 24 Monate bei 50% Zuschlag
<b>psychische und psychosomatische Erkrankungen:</b>	max. 180 Tage	keine Leistung	keine Leistung	keine Leistung	keine Leistung	keine Leistung
<b>Tod von nahen Angehörigen:</b>	max. 3 Tage	keine Leistung	keine Leistung	keine Leistung	keine Leistung	keine Leistung
<b>Flugverspätung und Flugausfall:</b>	max. 7 Tage	keine Leistung	keine Leistung	keine Leistung	keine Leistung	keine Leistung
<b>Kriegsereignisse und innere Unruhen im Ausland:</b>	max. 14 Tage	keine Leistung	keine Leistung	keine Leistung	keine Leistung	keine Leistung

	<b>EKS - Generali</b>	<b>DONAU VERSICHERUNG</b>	<b>MANNHEIMER</b>	<b>AXA</b>	<b>ERGO</b>	<b>NUERNBERGER</b>
<b>Erlöschen des Vertrages</b>	Wenn für einen oder mehrere Versicherungsfälle innerhalb von 24 Monaten Leistungen von 730 Tagen (inkl. Karenz) erbracht wurden. Bei Einschluss von psychischen Erkrankungen erlischt der Vertrag wenn für einen oder mehrere Versicherungsfälle innerhalb von 60 Monaten Leistungen von 180 Tagen erbracht wurden.	a) Der Versicherungsvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf; wenn für einen oder mehrere Versicherungsfälle innerhalb von 24 Monaten Leistungen im Gesamtausmaß von 360 Tagen erbracht wurden b) bei endgültiger Schließung des Betriebes oder sonstigem Wegfall des versicherten Interesses; eine Betriebsverlegung führt nicht zum Erlöschen des Vertrages.	Mit Ablauf des Kalenderjahres in dem die VP das 65. Lebensjahr vollendet	VN und VR können bei erbrachter Leistung kündigen. VR kann bei Insolvenzverfahren des VR kündigen. Weitere Kündigungsründe: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausscheiden aus dem Betrieb</li> <li>• Eintritt einer BU oder Tod</li> <li>• Vollendung des 60. Lebensjahr</li> <li>• Bezug von Altersrente</li> </ul>	Nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles kann jede der Vertragsparteien den Versicherungsvertrag kündigen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausscheiden der VP aus dem Betrieb</li> <li>• Der Betrieb aufgelöst oder veräußert wird</li> <li>• Die VP des 60. Lebensjahr vollendet</li> </ul>
<b>Karenzzeiten bei ambulanten Leistungsbeginn</b>	7, 14, 21, 28, 42, 84, 100, 182 Tage	3, 7, 14, 21, 28 Tage	min. 21 erweiterbar auf 28, 42, 90 Tage	10, 15, 20, 30, 40, 60, 125, 250 Werk-Tage	14,21,28, 42, 56, 90 Tage	21, 28, 42, 90 Tage
<b>Karenzzeiten bei Sachschäden</b>	0 Tage		entfällt, da nicht versichert	keine Angaben	keine Leistung	0 Tage
<b>Karenzzeiten bei stationären Aufenthalten</b>	Verkürzung der Karenz um 7 Tage bei einem Krankenhausaufenthalt von mindestens 48 Stunden	Die vereinbarte Karenzfrist entfällt oder endet bei einem ununterbrochenen stationären Krankenhausaufenthalt von mindestens 48 Stunden infolge Krankheit oder Unfall der versicherten Person.	Wegfall der Karenzzeit bei einem KH-Aufenthalt von min. 72 Std.	Gemäß Karenzzeiten. Es kann eine Verkürzung auf 5 bzw. 0 Tage abgeschlossen werden	ein Verkürzung der Karenz bei stationärem Aufenthalt kann vertraglich vereinbart werden	Wegfall bei min. 72 Std. stat. KH Aufenthalt
<b>Auszahlung von Leistungen</b>	Tagessatz wird für alle Wochentage auch Samstags und Sonntags gezahlt d.h. 365 Tage im Jahr	Tagessatz wird für alle Wochentage auch Samstags und Sonntags gezahlt d.h. 365 Tage im Jahr	Tagessatz wird für alle Wochentage auch Samstags und Sonntags gezahlt d.h. 365 Tage im Jahr	Tagessatz wird für alle Wochentage außer Samstags und Sonntags gezahlt d.h. 250 Tage im Jahr	keine Angaben	Tagessatz wird für alle Wochentage auch Samstags und Sonntags gezahlt d.h. 365 Tage im Jahr
<b>Rückfallerkrankung</b>	Innerhalb eines halben Jahres wird die Karenz nur einmal in Abzug gebracht		Betriebsunterbrechungen wegen derselben Krankheit oder Unfallfolgen werden dabei zusammengerechnet.	Innerhalb eines halben Jahres wird die Karenz nur einmal in Abzug gebracht	innerhalb eines Jahres wird die Karenz nur einmal in Abzug gebracht	

	<b>EKS - Generali</b>	<b>DONAU VERSICHERUNG</b>	<b>MANNHEIMER</b>	<b>AXA</b>	<b>ERGO</b>	<b>NUERNBERGER</b>
<b>Versicherungssumme (Deckungsbeitrag)</b>	Differenz zwischen den Betriebserträgen und den variablen Kosten	Differenz zwischen den Betriebserträgen und den variablen Kosten	Betriebsgewinn und fortlfd. Kosten oder fortlfd. Kosten für ein Jahr	Bei Abschluss der Versicherung legen Sie eine an der Größe der Praxis/des Betriebes (fixe Betriebskosten) orientierte Versicherungssumme fest.	Versichert sind die fortlaufenden Betriebskosten, sowie die zusätzlichen Aufwendungen für die Beschäftigung einer externen Ersatzkraft	Entgangener Betriebsgewinn und Aufwendungen an fortlaufenden Betriebskosten max. VS
<b>Unterversicherungsverzicht</b>	ja		ja		ja	ja
<b>Kündigungsverzicht seitens VR</b>	Bei Sachschäden generell	Kündigungsverzicht im Schadenfall nach schwerer Krankheit gegen 10 % Zuschlag von der Prämie	entfällt, da nicht versichert. Kündigungsverzicht nach Eintritt eines Leistungsfalles	Nein, bei Eintritt des Versicherungsfalles kann jede Vertragspartei den Vertrag kündigen.		Kein Kündigungsverzicht
	Bei Personenschäden genereller Kündigungsverzicht auf Grund eines Leistungsfalles, d.h. der VR kann nur zum Ablauf einer Versicherungsperiode kündigen (in der Regel frühestens nach 10 J.)					
<b>Geltungsbereich</b>	weltweit	weltweit	weltweit			Deutschland (Europa max. 30 Tage)
<b>Welches Recht liegt zugrunde</b>	deutsches Recht	österreichisches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
<b>Gerichtsstand</b>	Sitz des VN	keine Angaben	Sitz des VN bei natürlichen Personen	Sitz des VN/Niederlassung	Sitz des VN	Sitz des VN
<b>Obliegenheiten im Versicherungsfall</b>	Der Schaden muss spätestens 3 Tage nach Ablauf der Karenz gemeldet werden	Der Versicherungsfall ist unverzüglich anzuzeigen	Meldung unverzüglich	innerhalb 1 Woche ist der Versicherer vom Schadensereignis in Kenntnis zu setzen	unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb der vereinbarten Karenzzeit	unverzüglich
<b>Kündigung seitens VN bei einer Laufzeit von 10 Jahren möglich</b>	ja, VN kann auch bei Abschluss eines 10 Jahres Vertrages jährlich kündigen. In diesem Fall wird der gewährte Dauernachlass dem VN in Rechnung gestellt	Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer mindestens ein Jahr, verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird.	ja, zum Ende des dritten oder jedes	Bei einer Vertragsdauer von mehr als drei Jahren kann der Vertrag schon zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauffolgenden Jahres gekündigt werden	bei mehrjährigen Verträgen kann zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten gekündigt werden	ja nach Ablauf des dritten Jahres jährlich

	<b>EKS - Generali</b>	<b>DONAU VERSICHERUNG</b>	<b>MANNHEIMER</b>	<b>AXA</b>	<b>ERGO</b>	<b>NUERNBERGER</b>
<b>Wertanpassung nach Verbraucherindex</b>	nein	Es gilt als vereinbart, dass die Versicherungssumme bzw. Prämienbemessungsgrundlage jährlich bei Hauptfälligkeit der Prämie um den Prozentsatz erhöht oder vermindert wird, der den Schwankungen der Verbraucherpreise gemäß dem Verbraucherpreisindex oder gemäß dem an seine Stelle getretenen Index seit letzter Prämienhauptfälligkeit entspricht. Im gleichen Ausmaß wird die Prämie erhöht oder vermindert.	nein	nein	nein	
<b>Annahmerichtlinien</b>						
<b>Max. Arbeitnehmeranzahl</b>	Lehrlinge und geringfügig Beschäftigte bleiben unberücksichtigt	max. 3 Personen / exkl. Lehrlinge und Reinigungspersonal				keine Beschränkung der max. Arbeitnehmerzahl
<b>Tarifgruppe I</b>	bis 10 AN: ohne Einschränkungen versicherbar	Berufsgruppe A:  Apotheker, Ärzte, Zahnärzte, Psychologen, Psychotherapeuten	Ärzte	wird im Einzelfall geprüft, da das Produkt nur für Ärzte konzipiert ist	Berufsgruppe 1:  (Ärzte, Tierärzte, Zahnärzte)	
	ab 11 AN: Anfragepflichtig	Berufsgruppe B:  Berufe ohne Gefährdung wie Anwälte, Buchprüfer, Grafiker, Hebamme, Programmierer				
<b>Tarifgruppe II</b>		Berufsgruppe C:  Alle anderen Handelsbetriebe gemäß Berufsgruppenverzeichnis	sonstige Freiberufler		Berufsgruppe 2:  (Apotheker, Architekten,.....)	
					Selbständige der Berufsgruppe 2 mit mehr als 6 Mitarbeitern sind nicht versicherbar	

	<b>EKS - Generali</b>	<b>DONAU VERSICHERUNG</b>	<b>MANNHEIMER</b>	<b>AXA</b>	<b>ERGO</b>	<b>NUERNBERGER</b>
<b>Handelsbetrieb</b>	bis 2 AN: keine Einschränkungen	Berufsgruppe C:				
	3-4 AN: Mindestkarenzzeit 28 Tage ab 5 AN: nicht versicherbar	Alle anderen Handelsbetriebe gemäß Berufsgruppenverzeichnis				
<b>Gewerbebetrieb</b>	bis 3 AN: keine Einschränkungen					
	4-6 AN: Mindestkarenzzeit 28 Tage ab 7 AN: nicht versicherbar					
<b>Tarifgruppe III</b>						
<b>Handelsbetrieb</b>	bis 2 AN: Mindestkarenzzeit 21 Tage					
	3-4 AN: Mindestkarenzzeit 28 Tage					
	ab 5 AN: nicht versicherbar					
<b>Gewerbebetrieb</b>	bis 3 AN: Mindestkarenzzeit 21 Tage					
	4-6 AN: Mindestkarenzzeit 28 Tage ab 7 AN: nicht versicherbar					
<b>Max. Versicherungssumme</b>						
<b>Berufsgruppe I</b>	mit Nachweis: € 252.000,- €, max. jedoch € 200.000,- € ab 14. Tag ohne Nachweis: € 150.000,-	Berufsgruppe A: mit Nachweis: 350.000,-€ ohne Nachweis: 216.000,-€	keine Begrenzung ab 200 000,-€ VS bzw. 51 J. und 100 000,-€ ÄZ erforderlich	ohne Nachweis: 200.000,- € in Einzelfällen (genaue Prüfung der VS-Summe): 400.000,- €	250.00,- € . Darüber hinaus auf Anfrage	200.000,- €
<b>Berufsgruppe II</b>	mit Nachweis: € 200.000,- max. jedoch € 100.000,- ab 14.Tag ohne Nachweis: € 100.000,-	Berufsgruppe B: mit Nachweis: 144.000,-€ ohne Nachweis: 90.000,-€				
<b>Berufsgruppe III</b>	mit Nachweis: € 150.000,-  ohne Nachweis: € .000,-	Berufsgruppe C:  mit Nachweis: 144.000,-€ / nicht ab Karenz 7  ohne Nachweis: 90.000,-€ / nicht ab Karenz 7				

	<b>EKS - Generali</b>	<b>DONAU VERSICHERUNG</b>	<b>MANNHEIMER</b>	<b>AXA</b>	<b>ERGO</b>	<b>NUERNBERGER</b>
<b>Berufsgruppe IV</b>	gibt es nicht	Berufsgruppe D: mit Nachweis: 144.000,-€ / nicht ab Karenz 7 ohne Nachweis: 90.000,-€ / nicht ab Karenz 7				
<b>Prämien</b>						
<b>Nachlass bei einer Vertragsdauer</b>	von 10 Jahren: 20% von 5 Jahren: 10%	Zuschlag bei einer Vertragsdauer von 10 Jahren: 0% von 5 Jahren: 12.50 % von 1-3 Jahren: 25%	Vertragsdauer 1 Jahr	keinen	von 5 Jahren: 10%	von 3 Jahre: 10%
<b>Willkommensbonus</b>	Neukunden erhalten bis vollendetes 45.Lj. einen Nachlass im ersten Jahr in Höhe von 30 %	kein Willkommensbonus			nein	Existenzgründernachlass im ersten Jahr
<b>Schadenfreiheitsrabatt</b>	Vorausbonus in Höhe von 10 % ab 1. Jahr in BG I + BG II Tritt ein Schaden ein werden einmalig 11 % der Jahresprämie von der Schadenszahlung in Abzug gebracht	Nach 2 aufeinanderfolgenden, leistungsfreien Jahren gibt es 10% Prämienrückgewähr der einbezahlten Nettoprämie. In den leistungsfreien Folgejahren gibt es eine Prämienrückgewähr von 10% der einbezahlten Nettoprämie.	pro Jahr 10 % - insgesamt max. 30 % Rückstufung im Schadensfall	nach 3 Jahren: 5% nach 4 Jahren: 10% nach 5 Jahren: 15%	nein	nein
<b>Einschluss psychische Erkrankungen</b>	Zuschlag: 20 %	psychische Erkrankungen sind nach Ablauf einer 3 monatigen Wartezeit mitversichert (Haftungszeit reduziert sich auf 6 Monate)		nicht versicherbar	nein	nicht möglich